

## **Äußerung des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum öffentlichen Pflichtangebots gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz der Knünz Invest Beteiligungs GmbH**

Die Knünz Invest Beteiligungs GmbH („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert beim Landesgericht Wels unter FN 304451y hat am 22. Dezember 2011 an all jene Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft („UIAG“ oder „Zielgesellschaft“), FN 104570f, mit dem Sitz in Wels, die nicht mit der Bieterin gemeinsam vorgehen oder Verzichtserklärungen abgegeben haben, ein öffentliches Pflichtangebot („Angebot“) gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der UIAG (ISIN AT0000816301, im folgenden auch einzeln "die Aktie" oder zusammen "die Aktien") gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der UIAG verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die UIAG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die UIAG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Soweit sich die Einschätzungen des Aufsichtsrates in dieser Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der UIAG beziehen, hängen sie in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Österreichische Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen auch zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Aufsichtsrat der UIAG nicht beurteilt werden kann. Dem Aufsichtsrat der UIAG ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Aufsichtsrat geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

### **1. Ausgangslage**

Das öffentliche Pflichtangebot der Knünz Invest Beteiligungs GmbH richtet sich auf den Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000816301), die sich nicht im Besitz der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Aufgrund von verbindlichen Verzichtserklärungen der Swispartners Strategy Fund PCC betreffend UIAG-Aktien in einem Ausmaß von 535.922 Stück und der Oberbank PE Holding GmbH betreffend UIAG-Aktien in



einem Ausmaß von 387.941 Stück, betrifft das Angebot sohin effektiv 894.134 Aktien (rund 22,35% vom Grundkapital).

Gemäß den Angaben der Bieterin hielt die Pierer Invest Beteiligungs GmbH (vormals: KP Invest Beteiligungs GmbH) bis zum 15. Oktober 2011 2.004.000 Aktien an der Zielgesellschaft. Dies entspricht einer Beteiligung von 50,10% am Grundkapital und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Durch Spaltungsvertrag vom 28. September 2011 hat die Bieterin sämtliche vorgenannten 2.004.000 Aktien an der Zielgesellschaft (entspricht 50,10% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH (vormals: KP Invest Beteiligungs GmbH) im Rahmen einer Spaltung zur Aufnahme erworben. Die Spaltung wurde am 15. Oktober 2011 in das Firmenbuch eingetragen („Spaltung“).

An der Bieterin sind die Knünz GmbH mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.000 (50% des Stammkapitals) entspricht, und die Pierer GmbH (FN 134766k) mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.000 (50% des Stammkapitals) entspricht, beteiligt. Alleiniger Gesellschafter der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz. Alleiniger Gesellschafter der Pierer GmbH ist Dipl.Ing. Stefan Pierer.


Knünz GmbH wird einen Geschäftsanteil an der Bieterin, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 100,00 entspricht, bis zum 31. Dezember 2011 an Pierer GmbH abtreten. Nach Durchführung der Abtretung werden Knünz GmbH mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 49.900 (49,90% des Stammkapitals) entspricht, und die Pierer GmbH (FN 134766k) mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.100 (50,10% des Stammkapitals) entspricht, am Stammkapital der Bieterin beteiligt sein.

Mit Syndikatsvertrag vom 17. November 2011 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die von Ihnen bis dahin gemeinsam kontrollierte Zielgesellschaft entflochten. Pierer GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Bieterin bei der Fassung von Beschlüssen und/oder Entscheidungen, ihre Stimmen einheitlich mit der Knünz GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über die Bieterin zu einer beherrschenden Kontrolle der Knünz GmbH und somit zu einem Kontrollwechsel an der Zielgesellschaft. Im Rahmen der verbandsrechtlichen Umsetzung der Entflechtung wird die Pierer GmbH schrittweise bis zum Jahr 2014 ihren Geschäftsanteil an der Bieterin an die Knünz GmbH übertragen („Verbandsrechtliche Entflechtung“).

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Bieterin schließt ausdrücklich eine Verlängerung der Annahmefrist und eine Verbesserung des Angebotspreises aus.

## **2. Beurteilung des Angebots**

### **2.1 Angebotspreis**

Der im öffentlichen Pflichtangebot enthaltene Kaufpreispreis beträgt EUR 11,28 je Aktie („Kaufpreis“). Der Kaufpreis liegt um EUR 0,15 über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der UIAG-Aktien der letzten 6 Monate vor demjenigen Tag, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben (17. November 2011), bekannt gemacht wurde (§ 26 ÜbG). 

## 2.2 Gesetzliche Preisuntergrenze

Nach § 26 Abs. 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze: Der Angebotspreis pro Aktie (i) muss mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (ii) darf die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb einer Aktie der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.


Der nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (17. November 2011) beträgt EUR 11,13 je Aktie. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um EUR 0,15 über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Laut Aussage der Bieterin haben, mit Ausnahme der im Rahmen der Spaltung durch die Bieterin erworbenen Aktien der Zielgesellschaft, weder die Bieterin noch die gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft erworben. Der Angebotspreis entspricht daher auch dem höchsten von der Bieterin innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots gewährten oder vereinbarten Gegenleistung.

## 2.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat weder die Bieterin noch der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine förmliche Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige erstellen lassen.

Kerngeschäft der UIAG ist das Eingehen von Unternehmensbeteiligungen. Das von der UIAG ausgeübte Beteiligungsgeschäft lässt eine verlässliche Planung von zukünftigen Erfolgen nur schwer zu, weil dies im Wesentlichen von der Möglichkeit abhängt, Beteiligungen zu erwerben bzw. zu veräußern, und weil derzeit nicht beurteilt werden kann, zu welchem Wert auch bestehende Beteiligungen veräußert werden können. Es kann daher auch im Lichte der in der Vergangenheit eingetretenen Ertragsentwicklung nicht verlässlich prognostiziert werden, ob es zu einer Unternehmensentwicklung der Zielgesellschaft kommt, die einen höheren Angebotspreis oder aber einen niedrigeren Angebotspreis rechtfertigen könnte.

Die UIAG hat seit ihrer Gründung insgesamt Jahresüberschüsse (UGB) von EUR 68,45 Mio erzielt und daraus Dividenden von insgesamt EUR 53,52 Mio ausgeschüttet. Die in der Vergangenheit erzielten Jahresüberschüsse und ausgeschütteten Dividenden lassen aufgrund der dargestellten Schätzungserfordernisse keine endgültige Beurteilung zu, ob diese Erträge auch in Zukunft erzielt werden können. Aufgrund des aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehenden Risikos hat der Vorstand der UIAG vorgeschlagen, bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne zu thesaurieren und keine Dividenden auszuschütten. 

Die Zielgesellschaft hat eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals sowie der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten drei, sechs, zwölf und vierundzwanzig Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht vorgenommen.

### 2.3.1 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals

UIAG verfügt über konsolidierungspflichtige Beteiligungen, daher wurde seit 1. Oktober 2008 ein IFRS-Konzernabschluss aufgestellt. Das Eigenkapital der UIAG zum letzten Abschlussstichtag am 30.9.2010 betrug rund TEUR 52.078. Abzüglich Minderheiten ergibt sich Eigenkapital für die Anteilseigner der UIAG von TEUR 52.075. Daraus ermittelt sich ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 13,02 (exkl. Minderheitenanteile). Der Angebotspreis von EUR 11,28 liegt somit um EUR 1,74 darunter.

In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2010/2011 erzielte die UIAG ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -5.438, welches im Wesentlichen auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen mit TEUR -7.042 zurückzuführen ist. Zum letzten veröffentlichten Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30.6.2011 betrug das Eigenkapital für die Anteilseigner der UIAG TEUR 45.729. Das buchmäßige Eigenkapital je Aktie beträgt EUR 11,43 (exkl. Minderheitenanteile) und liegt somit um EUR 0,15 über dem Angebotspreis von EUR 11,28.

Im Zuge des Abschlusses des Verkaufs der Beteiligung an der Peguform-Gruppe durch die CROSS Industries AG im November 2011 hat auch die UIAG Automotive Beteiligungs GmbH ihre 10 %-Beteiligung an der Peguform-Gruppe veräußert. Neben einem Mittelrückfluss über dem eingesetzten Kapital (Beteiligung und Finanzierung) werden auch ergebnismäßig positive Effekte aus der Verbesserung des Ergebnisses assoziierter Unternehmen erwartet.

### 2.3.2 Nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs und Unternehmenskennzahlen

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw. unterschreitet), betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs in EUR	14,08	11,13	9,45	8,86
Prämie in %	-24,82%	1,33%	16,22%	21,45%

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.  
Quelle: Bloomberg

Der Angebotspreis von EUR 11,28 liegt um EUR 0,15 über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Der Kaufpreis liegt 6% unter dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 12,00) vom 15. November 2011. Am Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (16. November 2011) wurden keine Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse gehandelt.

Die wesentlichen Finanzkennzahlen (allenfalls bereinigt um Kapitalmaßnahmen) der letzten 3 (Konzern-) Jahresabschlüsse der Zielgesellschaft lauten (in TEUR):

	Q3 2010/11	Q3 2009/10	GJ 2009/10	GJ 2008/09	RGJ 2008 <sup>(1)</sup>
Höchstkurs <sup>(2)</sup>	10,20	12,00	12,00	15,00	18,00
Tiefstkurs <sup>(2)</sup>	5,80	4,96	4,76	8,00	13,47
Gewinn pro Aktie	-1,36	0,62	0,79	0,66	0,02
Dividende pro Aktie	0	0	0	0	0,5
Buchwert pro Aktie	11,43 <sup>(3)</sup>	12,85 <sup>(3)</sup>	13,02 <sup>(3)</sup>	12,23 <sup>(3)</sup>	11,72 <sup>(4)</sup>
EBITDA	564	-1.242	530	6.937	128
EBIT	-583	-1.243	-1.583	3.533	123
EBT	-5.434	-671	-337	3.574	123
Operating Cash Flow	-2.658	57	-283	16.207	-
Eigenkapital	45.729	51.419	52.078	55.898	46.872

- (1) RGJ 2008 als Einzelabschluss, da der Konzernabschluss der CROSS Industries AG als Muttergesellschaft befreiende Wirkung für die Unternehmens Invest AG hat  
(2) Höchst-/Tiefstkurs in EUR gemäß der Geschäftsberichte der Gesellschaft für die jeweilige Berichtsperiode Quelle: Veröffentlichte Finanzberichte der Zielgesellschaft  
(3) exkl. Minderheitenanteil in EUR  
(4) inkl. Minderheitenanteil in EUR

### 3. Annahmefrist und „sell out“

#### 3.1 Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots beträgt 2 Wochen. Das Angebot kann von 22. Dezember 2011 bis einschließlich 5. Jänner 2012 angenommen werden. Details zur Annahme sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Übernahmeangebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

### **3.2 „sell out“**

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG).

### **4. Abwicklung des Angebots**

Details zur Abwicklung des Angebots sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

### **5. Gleichbehandlung**

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 11,28 pro Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Die Bieterin verweist in Punkt 3.8 der Angebotsunterlage auf ihre entsprechende Nachzahlungsverpflichtung gemäß § 16 Abs. 7 ÜbG. Für den Fall, dass im Rahmen der Durchführung der Verbandsrechtlichen Entflechtung die Bewertung der Aktien der UIAG über EUR 11,28 pro Aktie liegt, hat sich die Bieterin freiwillig gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

### **6. Beurteilung des Angebots aus Sicht der Bieterin und Darstellung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie des öffentlichen Interesses**

#### **6.1 Von der Bieterin genannte wirtschaftliche Gründe für das Angebot**

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 6.1 der Angebotsunterlage):

Durch Syndikatsvertrag vom 17. November 2011 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die von Ihnen bis dahin gemeinsam kontrollierte Zielgesellschaft entflochten. Pierer GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Bieterin bei der Fassung von Beschlüssen und/oder Entscheidungen, ihre Stimmen einheitlich mit der Knünz GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über die Bieterin zu einer beherrschenden Kontrolle der Knünz GmbH und somit zu einem Kontrollwechsel an der Zielgesellschaft. Die Verbandsrechtliche Entflechtung soll schrittweise bis zum Jahr 2014 erfolgen.

Die Bieterin hat durch die Entflechtung die industrielle Führung über die Zielgesellschaft erlangt. Zugleich hat die Knünz GmbH als über die Bieterin herrschendes Mutterunternehmen mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt.

Durch die erfolgte Entflechtung wurde eine Angebotspflicht gem § 22 ÜbG ausgelöst.

Damit eröffnet sich für die Zielgesellschaft die Möglichkeit, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Die Bieterin geht davon aus, dass durch das nach Entflechtung bestehende neue Beherrschungsverhältnis an der Zielgesellschaft auch für die Zielgesellschaft im In- und Ausland Wachstumschancen bestehen, insbesondere in den Sektoren Automotive und IT-Dienstleistungen. Es ist beabsichtigt, die Zielgesellschaft als unabhängiges Unternehmen weiterzuführen.



## 6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieterin nennt als geschäftspolitische Ziele und Absichten (Punkt 6.2 der Angebotsunterlage):

Kerngeschäft der Zielgesellschaft ist das Eingehen von Unternehmensbeteiligungen und die Finanzierung dieser Unternehmen. Die Bieterin ist der Meinung, dass dieses Geschäftsmodell, bemessen über einen längerfristigen Zeitraum, überdurchschnittliche Chancen beinhaltet. Die Bieterin sieht in den bereits vorhandenen und angestrebten Beteiligungsfinanzierungen eine attraktive Anlegerrendite.

Die Zielgesellschaft ist der Bieterin aufgrund der bereits vorhandenen Beteiligung bekannt. Für positiv befunden werden seitens der Bieterin die angestrebten selektiven Beteiligungsprojekte, wobei es strategisches Ziel der Zielgesellschaft ist, zukünftig in kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) zu investieren.

Das aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehende Risiko gibt auf Grund seiner derzeitigen Einschätzung keinen Anlass dafür, von der bisherigen Geschäftspolitik abzugehen. Sollte allerdings die laufende Evaluierung dieses Risikos, insbesondere die Entwicklung des Strafverfahrens ergeben, dass mit einer Inanspruchnahme der Zielgesellschaft ernsthaft gerechnet werden muss, so wird die bisherige Geschäftspolitik neu zu überdenken sein. Der Vorstand der Zielgesellschaft hat in diesem Zusammenhang jedoch vorgeschlagen, bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne zu thesaurieren und keine Dividenden auszuschütten.

Die Zielgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2009/2010 den Fokus auf Unternehmen in der Fahrzeugindustrie gelegt, wobei die Beteiligungen an Unternehmen in diesem neuen Kernbereich ausschließlich aus Eigenkapital finanziert wurden. Die Zielgesellschaft ist unter anderem an der CROSS Industries AG, der UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, der CROSS Immobilien AG und der IDENTEC SOLUTIONS AG beteiligt.

Mit notariellem Abtretungsvertrag vom 28. November 2011 hat die Zielgesellschaft einen Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 50.000 (50% des Stammkapitals) entspricht, an der CROSS Informatik GmbH erworben. Geschäftsgegenstand der CROSS Informatik GmbH ist der Erwerb, die Verwaltung, der Verkauf und die Finanzierung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. CROSS Informatik GmbH hält folgende Beteiligungen: (i) rund 65,26% des Grundkapitals der All for One Midmarket AG, deren Aktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren, (ii) rund 53,58% des Grundkapitals der BRAIN FORCE HOLDING AG, deren Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse notieren und (iii) rund 43,04% des Grundkapitals der Triplan AG, deren Aktien im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notieren.

An der Struktur des Managements sind aus heutiger Sicht keine Änderungen geplant. Eine Änderung hinsichtlich der operativen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft ist nicht vorgesehen.

Die Bieterin plant nicht, die künftige Tätigkeit und die strategischen und operativen Ziele der Zielgesellschaft zu ändern. Die Durchführung dieses Übernahmeangebots hat auf die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin keine Auswirkungen. Zum Zeitpunkt dieses Übernahmeangebots sind keine Umstrukturierungsmaßnahmen (Verschmelzung, Spaltung,

Umgründungen etc.) geplant. Weiters sind keine Change-of-Control Klauseln in wesentlichen Verträgen der Zielgesellschaft enthalten.

### **6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

Die Bieterin nennt als Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen (Punkt 6.3 der Angebotsunterlage):

Bei der Bieterin bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.

### **6.4 Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliches Interesse**

Für Gläubiger ist durch das Angebot keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar.

Änderungen, die das öffentliche Interesse berühren könnten, sind aus der Durchführung des Angebots keine ersichtlich.

### **6.5 Äußerung des Aufsichtsrates der UIAG zu den von der Bieterin veröffentlichten wirtschaftlichen Gründe für das Pflichtangebot sowie ihren geschäftspolitischen Zielen und Absichten**

Der Aufsichtsrat der UIAG geht davon aus, dass die Angaben der Bieterin zutreffend sind und die Tätigkeitsbereiche der Bieterin und der UIAG in keinem direkten Wettbewerb zueinander stehen, sondern sich ergänzen. Dadurch sollten künftig Möglichkeiten zur gemeinsamen Realisierung von Synergien durch Bieterin und UIAG genutzt werden können, wengleich sich die genauen betraglichen Auswirkungen dieser Synergieeffekte auf die Ertragslage der UIAG zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen lassen.

Der Aufsichtsrat der UIAG begrüßt die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Positionierung der UIAG und das Bekenntnis der Bieterin zur nachhaltigen Fortsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie gepaart mit der künftigen Nutzung des der Bieterin zur Verfügung stehenden Akquisitionspotentials. Im Hinblick auf das von der UIAG ausgeübte Beteiligungsgeschäft ist eine verlässliche Planung künftiger Erfolge nur schwer möglich, da diese im wesentlichen von der Möglichkeit abhängt, Beteiligungen zu erwerben bzw. zu veräußern.

Ferner hat der Aufsichtsrat der UIAG darauf hinzuweisen, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Ausscheiden der Aktien vom Handel an der Wiener Börse zwingend wäre. Die gebotene Mindeststreuung für den Verbleib im amtlichen Handel an der Wiener Börse beträgt 10.000 Aktien in Publikumsbesitz, der Verbleib im Prime Market setzt voraus, dass der Streubesitz 25 % nicht unterschreitet. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung beeinträchtigen. Dies ist allerdings nach den im Angebot zum Ausdruck kommenden Absichten der Bieterin nicht geplant.



Schließlich verweist der Aufsichtsrat der UIAG auf Punkt 7.1 des Angebots, wonach die Bieterin für eine ausreichende Finanzierung des öffentlichen Pflichtangebots auch für den Fall der vollständigen Annahme sorgte. Direkte Auswirkungen des Angebots auf Gläubiger der UIAG sind aus heutiger Sicht für den Aufsichtsrat nicht feststellbar.

## 7. Interessenslage der Verwaltungsmitglieder der UIAG

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der UIAG an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – GF</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF</li> <li>▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ Pankl Racing Systems AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ CROSS Motorsport Systems AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer GmbH – GF</li> <li>▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ KTM-Power Sports AG – Vorsitzender VSt</li> <li>▪ PIERER Immobilien GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. – GF</li> <li>▪ CROSS Informatik GmbH – GF</li> </ul>	Mitglied VSt
Dr. Rudolf Knünz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bieterin – GF</li> <li>▪ Knünz GmbH – GF</li> <li>▪ KTM Power Sports AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ Pankl Racing Systems AG – AR</li> <li>▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR</li> <li>▪ CROSS Immobilien AG – AR</li> <li>▪ Ludescher Cablecrane-Systems GmbH – GF</li> <li>▪ "RoboCarParking" Technologies GmbH – GF</li> <li>▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender AR</li> <li>▪ Kästle GmbH – GF</li> <li>▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF</li> <li>▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF</li> </ul>	Mitglied VSt
Dr. Ernst Chalupsky	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CROSS Motorsport Systems AG – AR</li> </ul>	Vorsitzender AR

8

## 8. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Aufsichtsrates der UIAG steht Frau Mag. Michaela Friepess unter der Telefonnummer +43 (0)7242 / 69402 und der E-Mail Adresse [info@crossindustries.at](mailto:info@crossindustries.at) während der allgemeinen Geschäftszeiten der UIAG zur Verfügung. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der UIAG ([www.uiag.at](http://www.uiag.at)).

## 9. Sachverständiger gemäß § 13 Übernahmegesetz

UIAG hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

## 10. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Kaufpreis im Angebot wirtschaftlich nachvollziehbar erscheint; ferner sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die UIAG und keine Auswirkungen auf Ihre Gläubiger zu erwarten. Aufgrund des aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehenden Risikos werden bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne thesauriert und keine Dividenden ausgeschüttet.

Im Hinblick auf das vom Aufsichtsrat zu beachtende Objektivitätsgebot sieht der Aufsichtsrat der UIAG es als nicht zweckmäßig, eine Empfehlung abzugeben. Jedenfalls stellt der Aufsichtsrat der UIAG nachstehende Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots dar:


Argumente für die Ablehnung des Angebots:

- Der Kaufpreis liegt unter dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten drei Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.
- Durch die Annahme des Angebots wird auf mögliche zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.
- Der Kaufpreis liegt unter dem buchmäßigen Eigenkapital je Aktie.
- Die Bündelung des Know Hows im Beteiligungsgeschäft, die Realisierung von Synergieeffekten sowie ein starker Kernaktionär können zusätzliche Chancen bieten und sich positiv auf den Aktienkurs auswirken.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die UIAG künftig eine über der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigt und sich die bestehenden Beteiligungen positiv entwickeln, was zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führt und somit einen höheren Kaufpreis rechtfertigen könnte.
- Die UIAG hat bis zum Jahr 2008 eine anlegerfreundliche Gestaltung der Ausschüttungen gepflegt.

Argumente für die Annahme des Angebots:

- Der Angebotspreis liegt über den nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten sechs, zwölf und vierundzwanzig Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.
- Eine allfällige Reduzierung der Liquidität kann den Wert der Aktien negativ beeinflussen.
- Aufgrund des aus der vormaligen Beteiligung an der LIBRO AG bestehenden Risikos werden bis auf weiteres künftig erwirtschaftete Gewinne thesauriert und keine Dividenden ausgeschüttet.
- Sollte die Entwicklung des Strafverfahrens iS LIBRO AG ergeben, dass mit einer Inanspruchnahme der UIAG ernsthaft gerechnet werden muss, so wird die bisherige Geschäftspolitik der UIAG neu zu überdenken sein.
- Die UIAG arbeitet in einem Geschäftsfeld, dessen Entwicklung nur schwer einschätzbar ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Erträge aus den bestehenden Beteiligungen der UIAG nicht in dem erwarteten Ausmaß einstellen und es zu einer Verschlechterung der Ertragsentwicklung kommt.
- Durch die Konzentration der Stimmrechte auf einen einflussreichen Aktionär ist die Mitbestimmungsmöglichkeit der übrigen Aktionäre eingeschränkt.

Wels, am 22. Dezember 2011



Dr. Ernst Chalupsky

Vorsitzender des Aufsichtsrates